

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **32 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kompliment

Mein Name ist Tatiana Talenti. Ich bin Schweizer Bürgerin und lebe seit vielen Jahren in den Vereinigten Staaten. Mein Ehemann ist vor acht Jahren gestorben. Ich bin fast achtzig Jahre alt und möchte Ihnen zur «Schweizer Revue» gratulieren. Die Zeitschrift ist überaus interessant, informativ und sogar zu einem wahren Vergnügen geworden.

Ich habe Ihren Artikel über «Neverland» (nur in der US-Ausgabe) mit Wohlwollen gelesen. Es ist ein hervorragender Film, den ich all meinen Freunden weiterempfohlen habe.

Wir haben über zehn Jahre mit unseren Kindern in Plans-Mayens, Crans-sur-Sierre, gelebt und diese Zeit sehr genossen.

TATIANA TALENTI, TROY,
MICHIGAN, USA

Kunsthilfe**«Schweizer Revue» 1/05**

Ich finde es traurig, wie in der Schweiz über Kunstfreiheit diskutiert wird. Artikel 21 unserer Verfassung lautet: «Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.» Und der Artikel 16 heisst: «1) Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. 2) Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. 3) Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.» Dass diese Freiheiten ausserdem für jede Bürgerin und jeden Bürger und für jede Künstlerin und jeden Künstler gelten, nicht etwa nur für so genannt renommierte Künstler, sollte eigentlich zu erwähnen überflüssig sein. Auch müsste, meine ich, die Kulturförderung eines demokratischen Staates auf einem demokratischen, freiheitlichen, und nicht auf einem eingegengten Kulturverständnis gründen, damit das ganze Spektrum der Meinungen eine gleichmässige Förderung erfährt.

In Deutschland habe ich von einem hochrangigen Politiker

gehört, dass die Gesellschaft kritische Kunst benötige, um lebendig zu bleiben. Davon ist die Schweiz weit entfernt. Politiker fordern allen Ernstes, geförderte Kunst müsse auf Werbung für die Schweiz reduziert sein. Solche Diskussionen belegen leider mit aller Deutlichkeit, genauso wie das tiefe Niveau unserer politischen Kultur, wie sehr wir unsere in der Verfassung verankerten Freiheiten über die Jahre zu Tode getreten haben.

Wie alles andere, scheint sich auch die Demokratie abzunutzen, wenn man sie nicht oder nicht richtig pflegt. Es ist Zeit, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer auf ihre Demokratie und ihre Verfassung besinnen!

PIA TROXLER, SCHRIFTSTELLERIN,
LEIPZIG, DEUTSCHLAND

Subventionierte Kunst und Literatur als Exportschlager?**«Schweizer Revue» 1/05**

Man fragt sich beim Lesen des Editorials von Heinz Eckert sofort, wie viel uns dieser von ihm hochgejubelte kulturelle Exportschlager in die Bundeskasse in Franken und Rappen bringt? Die schweizerische Exportindustrie profitiert davon in keiner Weise. Ihre euphorischen Behauptungen dienen lediglich zur Legitimierung von eigens gezüchteten Nestbeschmutzern.

Nationalstolz? Wenn wir davon sprechen, dass wir auf die Schweiz stolz sein können, warum wird dann der schweizerische Nationalfeiertag im Ausland, aus «koordinations-technischen Gründen» nicht am 1. August abgehalten? Keines unserer Nachbarländer hat jemals das Datum seines Nationalfeiertags verschoben! Die Zeit der «Jodlerchörlreisen» zur Auflockerung der Festprogramme muss Ausstellungen von «Schweizer Pseudokünstlern» weichen. Wohlverstanden mit Subventionen honorieren die meisten dies mit der chronischen Abstinenz an eidgenössischen Abstimmungen.

ADOLF KURT LEEMANN,
CHONBURI, THAILAND

Als die Demut fehlte

Mitte der Neunzigerjahre geriet die Schweiz in ihre grösste aussenpolitische Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Unser Land wurde zur Zielscheibe heftiger amerikanischer und jüdischer Kritik, und das wegen seiner Rolle in den Kriegsjahren und wegen seiner Weigerung, das eigene Geschichtsbild zu überdenken. Die Angriffe aus dem Ausland lösten im Inland eine emotionale Kontroverse über das Verhalten der Schweiz im Krieg aus. Nun liegt ein Buch vor, das die Chronik und die Hintergründe der Schweizer Weltkriegsdebatte der Jahre 1989 bis 2004 akribisch schildert und mit Kritik an Bundesrat und Banken nicht zurückhält. Geschrieben hat das 700 Seiten umfassende spannende Werk der Schweizer Historiker Thomas Maissen, früher Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» und heute Professor für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg.

Warum geriet unser Land in den Neunzigerjahren so stark in die internationale Kritik? Der Autor verweist auf die neue Weltordnung nach dem Ende des kalten Krieges, auf das Bemühen der USA, die Menschen- und Bürgerrechte universal durchzusetzen, und auf die Ziele jüdischer Organisationen wie den Kampf gegen den Antisemitismus und die Hilfe für Israel und die Juden. In diesem neuen Weltbild wurde der Völkermord Hitlers, der Holocaust, zum Mahnmal für eine neue Weltgesellschaft auf der Grundlage der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes. In diesem Bild erschien die Neutralität der Schweiz als Indifferenz gegenüber dem Bösen, wie der Nobelpreisträger Elie Wiesel festhielt: «When human dignity is at stake, neutrality is a sin, not a virtue.» Ein ganz anderes Bild von der Kriegszeit hatten die Eidgenossen: Die Bedrohung der Schweiz durch das Dritte Reich und der Widerstand von Volk und Armee waren für sie entscheidend, die Flüchtlingsfrage blieb ausgeblendet, die Kooperation der Wirtschaft mit Deutschland galt als lebenswichtig.

So stiessen denn zwei völlig verschiedene Erinnerungsbilder aufeinander – dort der Genozid am jüdischen Volk als moralischer Anker einer neuen Weltordnung, und hier die patriotische Sicht der neutralen Schweiz. Zum Konflikt kam es, als jüdische Organisationen die Herausgabe von Guthaben von Holocaust-Opfern bei Schweizer Banken verlangten. Statt auf die berechnete Forderung von jüdischer Seite einzugehen, verweigerten «repräsentative Schweizer» in Wirtschaft und Politik jedes Verständnis. Dabei ging es nicht um Einzelheiten der historischen Wahrheit, sondern um eine Haltung der Demut. «Auf dieser symbolischen Ebene der Moral versagte die Schweiz stets von neuem», schreibt

Maissen. Erst als das Vertrauen in die Schweizer Banken auf dem Finanzplatz Amerika bedroht war, boten die Bankiers Hand zu einer Milliarden-Entschädigung.

Harsche Kritik erfährt in diesem Buch auch der Bundesrat. Die schwache Landesregierung wartete ab, delegierte ihre Verantwortung an die Unabhängige Kommission von Professor Bergier und agierte immer nur taktisch. Statt einer Geste der Entschuldigung gab es nur Ansätze einer solchen Haltung – mehr Selbstmitleid als ein Mitgefühl für jene, die man im Stich gelassen hatte. ROLF RIBI

